

Tischvorlage Nr. 20/189-S
für die Sitzung der städtischen Deputation für Wirtschaft und Arbeit
am 2.12.2020

„Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie -

**Verlustausgleich BgA Markt wegen der coronabedingten Absage bzw. des
Verbots der Durchführung der Veranstaltungen Osterwiese, Freimarkt und
Weihnachtsmarkt“**

A. Problem

Die Veranstaltungen Osterwiese, Freimarkt und Weihnachtsmarkt mussten wegen der Corona-Pandemie in 2020 abgesagt werden bzw. deren Durchführung war wegen der Infektionsgefahren untersagt.

Die Veranstaltungen, die durch die SWAE als Veranstalterin über den BgA Markt durchgeführt werden, generieren über Gebührenfinanzierung Einnahmen, mit denen die entstehenden Ausgaben jährlich gedeckt werden.

Trotz Absage der Veranstaltungen sind u.a. folgende Kosten entstanden, die durch den kompletten coronabedingten Entfall der Einnahmen nicht finanziert werden können:

- Zusatzpacht für die Bürgerweide für die Sanierung der Strom- und Wasserversorgung (anteilig jährlich zu zahlender Betrag an die M3B GmbH von ca. 120.000 €),
- Vorsteuer, Steuerberatung (ca. 58.000 €)
- IT-Bewirtschaftung, Geschäftsbedarf, Mieten und Pachten (rund 155.000€)
- Anteilige Kostendeckung der Vorjahresveranstaltungen (Freimarkt und insbesondere Weihnachtsmarkt) durch die Laufzeit der Veranstaltungen sind anteilig die entstehenden Kosten im jeweiligen Folgejahr zu begleichen. (anteilige Kosten für Veranstaltungen in 2019 und Vorbereitungskosten 2020: ca. 575.000 €).
- Da der Weihnachtsmarkt coronabedingt nicht stattfinden darf, aber die Innenstadt in der Vorweihnachtszeit trotzdem festlich beleuchtet und der traditionelle Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz aufgestellt werden soll, entstehen hier Kosten in Höhe von rund 40.000 €, die nicht im Rahmen des

Marktgeschehens über Gebühreneinnahmen abgedeckt werden können (Tanne und Beleuchtung: rd. 40.000 €).

Durch die Absage der Veranstaltungen und die damit einhergehenden fehlenden Einnahmen aus den Gebühren sind finanzielle Defizite entstanden, die im Haushaltsvollzug nicht vollständig durch produktplaninterne Minderausgaben oder Mehreinnahmen ausgeglichen werden können.

Im Gegensatz zu der Darstellung im Controllingbericht, der zu einem früheren Zeitpunkt erstellt worden ist, fehlen im Stadthaushalt aktuell die erwarteten Einnahmen aus dem Bereich Marktangelegenheiten. Die genaueren Einnahmeausfälle im BgA-Markt konnten erst nach der endgültigen Absage des Weihnachtsmarktes beziffert werden. Deshalb ist ein Ausgleich im Ressorthaushalt nicht möglich.

B. Lösung

Die tatsächlich angefallenen Kosten werden aus dem Bremen Fonds finanziert.

Die Maßnahme ist erforderlich, um ein erhebliches Defizit des BgA zu verhindern und den Betrieb in die Lage zu versetzen, die Veranstaltungen im Jahr 2021 zu planen und durchzuführen.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Mindereinnahmen betragen ca. 1.092.500€. Zum Ausgleich können teilweise Minderausgaben im Kapitel 3752 herangezogen werden. Es verbleibt jedoch eine nicht ausgeglichene Mindereinnahme, die sich wie folgt errechnet:

| | 2020 |
|--|-------------|
| 1) Mindereinnahmen aus Gebühren | 1.092.500 € |
| Ausgleich durch Minderausgaben: | |
| 2) Ausgabeanschlätze 2020 (ohne Personal) | 1.346.440 € |
| 3) bisher geleistete Zahlungen (SAP 25.11.20) | -691.400 € |
| 4) noch erwartete Ausgaben | -247.840 € |
| 5) Summe Minderausgaben (2-3-4) | = 407.200 € |
| Mehrbedarf für Ausgleich Mindereinnahmen (1-5) | 685.300 |

Auf Grundlage der tatsächlich entstandenen und noch entstehenden Ausgaben ist zum Ausgleich der coronabedingten Mindereinnahmen eine Kompensationszahlung aus dem PPL 95, Bremen-Fonds (Stadt) in Höhe von 685.300 € an den PPL 71, Wirtschaft, erforderlich. Zur haushaltstechnischen Umsetzung ist die Nachbewilligung auf die neu einzurichtende Verrechnungshaushaltsstelle 3994/981 81-0 "An 3752.381 81-9, Kompensation coronabedingter Mindereinnahmen BgA Markt" in Höhe von 685.300 € erforderlich. Die korrespondierende Verrechnungseinnahme erfolgt auf der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 3752/381 81-9 "Von 3994.981 81-0 Kompensation coronabedingter Mindereinnahmen BgA Markt". Die Deckung der

Nachbewilligung erfolgt aus dem PPL 95 aus der Haushaltsstelle 3994/971 11-5 „Globalmittel zur Abmilderung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie (Bremen- Fonds Stadt)“ in Höhe von 685.300 €.

Eine Finanzierung der Mittelbedarfe durch Prioritätensetzung innerhalb des bestehenden Ressortbudgets ist, wie oben dargestellt, nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich.

Die Produktpläne im Geschäftsbereich der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die weitgehend aus gebundenen Mitteln bestehen, lassen derzeit keine Einsparmöglichkeiten erkennen, aus denen die im BgA Markt entstandenen Mindereinnahmen ausgeglichen werden können.

Da zum aktuellen Zeitpunkt eine Finanzierung weder im Ressortbudget noch durch Bundes-/EU-Mittel dargestellt werden kann, wird der Finanzierungsbedarf 2020 aus dem Bremen-Fonds Stadt abgedeckt.

Mit der Maßnahme sind keine personalwirtschaftlichen und genderbezogenen Auswirkungen verbunden.

D. Negative Mittelstands Betroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschlussvorschlag

1. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt den beschriebenen Maßnahmen zur Kompensation der coronabedingten Mindereinnahmen des BgA Markt zu.

2. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt zum Ausgleich dieser coronabedingten Mindereinnahmen einer Kompensationszahlung aus dem PPL 95, Bremen-Fonds (Stadt) in Höhe von 685.300 € an den PPL 71 „Wirtschaft“, wie in dieser Vorlage dargestellt, zu.

3. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa über den Senator für Finanzen den erforderlichen Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses herbeizuführen.

Anlage:

- Anlage 1: beschlossene Senatsvorlage der Sitzung am 01.12.2020

In der Senatssitzung am 1. Dezember 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

30.11.2020

Tisch-Vorlage für die Sitzung des Senats am 01.12.2020

„Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie -

Verlustausgleich BgA Markt wegen der coronabedingten Absage bzw. des Verbots der Durchführung der Veranstaltungen Osterwiese, Freimarkt und Weihnachtsmarkt“

A. Problem

Die Veranstaltungen Osterwiese, Freimarkt und Weihnachtsmarkt mussten wegen der Corona-Pandemie in 2020 abgesagt werden bzw. deren Durchführung war wegen der Infektionsgefahren untersagt.

Die Veranstaltungen, die durch die SWAE als Veranstalterin über den BgA Markt durchgeführt werden, generieren über Gebührenfinanzierung Einnahmen, mit denen die entstehenden Ausgaben jährlich gedeckt werden.

Trotz Absage der Veranstaltungen sind u.a. folgende Kosten entstanden, die durch den kompletten coronabedingten Entfall der Einnahmen nicht finanziert werden können:

- Zusatzpacht für die Bürgerweide für die Sanierung der Strom- und Wasserversorgung (anteilig jährlich zu zahlender Betrag an die M3B GmbH von ca. 120.000 €),
- Vorsteuer, Steuerberatung (ca. 58.000 €)
- IT-Bewirtschaftung, Geschäftsbedarf, Mieten und Pachten (rund 155.000€)
- Anteilige Kostendeckung der Vorjahresveranstaltungen (Freimarkt und insbesondere Weihnachtsmarkt) durch die Laufzeit der Veranstaltungen sind anteilig die entstehenden Kosten im jeweiligen Folgejahr zu begleichen. (anteilige Kosten für Veranstaltungen in 2019 und Vorbereitungskosten 2020: ca. 575.000 €).
- Da der Weihnachtsmarkt coronabedingt nicht stattfinden darf, aber die Innenstadt in der Vorweihnachtszeit trotzdem festlich beleuchtet und der traditionelle Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz aufgestellt werden soll, entstehen hier Kosten in Höhe von rund 40.000 €, die nicht im Rahmen des Marktgeschehens über Gebühreneinnahmen abgedeckt werden können (Tanne und Beleuchtung: rd. 40.000 €).

Durch die Absage der Veranstaltungen und die damit einhergehenden fehlenden Einnahmen aus den Gebühren sind finanzielle Defizite entstanden, die im

Haushaltsvollzug nicht vollständig durch produktplaninterne Minderausgaben oder Mehreinnahmen ausgeglichen werden können.

Im Gegensatz zu der Darstellung im Controllingbericht, der zu einem früheren Zeitpunkt erstellt worden ist, fehlen im Stadthaushalt aktuell die erwarteten Einnahmen aus dem Bereich Marktangelegenheiten. Die genaueren Einnahmeausfälle im BgA-Markt konnten erst nach der endgültigen Absage des Weihnachtsmarktes beziffert werden. Deshalb ist ein Ausgleich im Ressorthaushalt nicht möglich.

B. Lösung

Die tatsächlich angefallenen Kosten werden aus dem Bremen Fonds finanziert.

Die Maßnahme ist erforderlich, um ein erhebliches Defizit des BgA zu verhindern und den Betrieb in die Lage zu versetzen, die Veranstaltungen im Jahr 2021 zu planen und durchzuführen.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen. Die Maßnahme stellt eine unmittelbare Reaktion auf die Corona-Pandemie dar.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Mehrbedarfe für fehlende Einnahmen werden in der nachfolgenden Tabelle hergeleitet:

| | 2020 |
|--|-------------|
| 1) Mindereinnahmen aus Gebühren | 1.092.500 € |
| Ausgleich durch Minderausgaben: | |
| 2) Ausgabeanschlätze 2020 (ohne Personal) | 1.346.440 € |
| 3) bisher geleistete Zahlungen (SAP 25.11.20) | -691.400 € |
| 4) noch erwartete Ausgaben | -247.840 € |
| 5) Summe Minderausgaben (2-3-4) | = 407.200 € |
| Mehrbedarf für Ausgleich Mindereinnahmen (1-5) | 685.300 |

In Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten ist zum Ausgleich der coronabedingten Mindereinnahmen eine Kompensationszahlung aus dem PPL 95, Bremen-Fonds (Stadt) in Höhe von 685.300 € an den PPL 71, Wirtschaft, erforderlich. Die Deckung erfolgt im PPL 95 auf der Haushaltsstelle 3994/971 11-5 „Globalmittel zur Abmilderung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie (Bremen-Fonds Stadt)“ in Höhe von 685.300€.

Eine Finanzierung der Mittelbedarfe durch Prioritätensetzung innerhalb des bestehenden Ressortbudgets ist, wie oben dargestellt, nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich.

Die Produktpläne im Geschäftsbereich der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die weitgehend aus gebundenen Mitteln bestehen, lassen derzeit keine Einsparmöglichkeiten erkennen, aus denen die im BgA Markt entstandenen Mindereinnahmen ausgeglichen werden können.

Da zum aktuellen Zeitpunkt eine Finanzierung weder im Ressortbudget noch durch Bundes-/EU-Mittel dargestellt werden kann, wird der Finanzierungsbedarf 2020 aus dem Bremen-Fonds Stadt abgedeckt.

Mit der Maßnahme sind keine personalwirtschaftlichen und genderbezogenen Auswirkungen verbunden.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Senatsvorlage mit der Senatskanzlei sowie dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen der Kompensation der coronabedingten Mindereinnahmen des BgA Markt im Haushalt der Stadtgemeinde im Zuständigkeitsbereich der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa zu. Die Finanzierung der erforderlichen Mittelbedarfe in Höhe von 685.300 € in der Stadtgemeinde Bremen soll aus dem Bremen-Fonds (Stadt) zur Bewältigung der Corona-Pandemie (im PPL 95) im Jahr 2020 erfolgen. Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa wird gebeten, anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings zu prüfen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.
2. Der Senat bitte die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die Zustimmung der städtischen Deputation für Wirtschaft und Arbeit einzuholen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa über den Senator für Finanzen die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Anlage zur Vorlage Ausgleich Mindereinnahmen BgA Markt

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2020
Produktgruppe: 95.02.01 Bremen Fonds(Stadt)

Kamerale Finanzdaten:

neue
 Hst. : 3994/981 81-0 An 3752.381 81-9, Kompensation coronabedingter
 Mindereinnahmen BgA Markt (Bremen-Fonds Stadt)
 BKZ : 900, FBZ :700

Zur Verfügung stehen:

Anschlag 0,00 €
 Haushaltssoll 0,00 €
 davon noch gesperrt 0,00 €
 (§ 22 LHO)

Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:

- bereits verausgabt 0,00 €
 - bereits verpflichtet 0,00 €
 davon aufgrund erteilter Verpflichtungsermächt. 0,00 €
 Ausgleich im Deckungsring gewährleistet

685.300,00 € Beantragte Nachbewilligung

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei

| PGR | Hst. | Zweckbestimmung | € |
|----------|---------------|--|------------|
| 95.02.01 | 3994/971 11-5 | Globalmittel zur Abmilderung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pande | 685.300,00 |
| | | | 0,00 |
| | | | 0,00 |
| | | | 0,00 |
| | | | 0,00 |
| | | | 0,00 |
| | | | 0,00 |

Personaldaten:

zu Stellenverlagerungen (vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl

| PGR | Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung | von - bis | Veränderung | neue Planung |
|-----|-------------------------------------|-----------|-------------|--------------|
| | | | | |

Leistungsziele/-kennzahlen:

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen

| PGR/PBR | Leistungsziel/-kennzahl; Einheit | Planung | Veränderung | neue Planung |
|---------|----------------------------------|---------|-------------|--------------|
| | | | | |

A

Sonstige Anmerkungen: Kurzbeschreibung der Maßnahme

Die Veranstaltungen Osterwiese, Freimarkt und Weihnachtsmarkt mussten wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden bzw. deren Durchführung war wegen der Infektionsgefahren untersagt. Trotz Absage der Veranstaltungen sind Kosten entstanden. Die Mindereinnahmen betragen ca. 1.092.500€. Zum Ausgleich können teilweise Minderausgaben im Kapitel 3752 herangezogen werden. Es verbleibt jedoch eine nicht ausgeglichene Mindereinnahme, die sich wie folgt errechnet:

| | | |
|--|-------------|-------------|
| 1) Mindereinnahmen aus Gebühren | 1.092.500 € | |
| Ausgleich durch Minderausgaben: | | |
| 2) Ausgabeanschlüsse 2020 (ohne Personal) | | 1.346.440 € |
| 3) abzüglich bisher geleisteter Zahlungen (SAP 25.11.20) | | -691.400 € |
| 4) abzüglich noch zu erwartender Ausgaben | | -247.840 € |
| 5) Damit beträgt die Summe der Minderausgaben (2-3-4) | | = 407.200 € |

Es verbleibt als Mehrbedarf für den Ausgleich der Mindereinnahmen (1-5) 685.300 €

Zur haushaltstechnischen Umsetzung ist die Nachbewilligung auf die neu einzurichtende Verrechnungshaushaltsstelle 3994/981 81-0 "An 3752.381 81-9, Kompensation coronabedingter Mindereinnahmen BgA Markt". in Höhe von 685.300 € erforderlich. Die korrespondierende Verrechnungseinnahme erfolgt auf der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 3752/381 81-9 "Von 3994.981 81-0 Kompensation coronabedingter Mindereinnahmen BgA Markt". Die Deckung der Nachbewilligung erfolgt aus dem PPL 95 aus der Haushaltsstelle 3994/971 11-5 „Globalmittel zur Abmilderung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie (Bremen- Fonds Stadt)“ in Höhe von 685.300 €.

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.
 nicht erforderlich. Eine WU ist nicht erforderlich. Die Mindereinnahmen ergeben sich aufgrund der fehlenden Gebühreneinnahmen infolge der Absage/des Verbots der Veranstaltungen.

Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit

Es war nicht vorhersehbar, dass die Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden durften. Die dadurch entstandenen Mindereinnahmen (fehlende Zulassungs-/Standgebühren) waren unabweisbar.

Zustimmung

- | | | |
|---------------------------------|--|---|
| Produktgruppenverantwortlicher | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Produktbereichsverantwortlicher | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Produktplanverantwortlicher | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Ausschüsse: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Deputationen: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Dep. für Wirtschaft und Arbeit | | |

An den Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

Bremen, 1. Dezember
2020

Helmbrecht
89456

Antragsformular Bremen-Fonds

| Senatssitzung: | Vorlagennummer: | Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage: |
|-----------------------|------------------------|---|
| 01.12.2020 | | Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie – Verlustausgleich BgA Markt wegen der coronabedingten Absage bzw. des Verbots der Durchführung der Veranstaltungen Osterwiese, Freimarkt und Weihnachtsmarkt |

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Die Veranstaltungen Osterwiese, Freimarkt und Weihnachtsmarkt mussten wegen der Corona-Pandemie in 2020 abgesagt werden bzw. deren Durchführung war wegen der Infektionsgefahren untersagt. Die Veranstaltungen, die durch die SWAE als Veranstalterin über den BgA Markt durchgeführt werden, generieren über Gebührenfinanzierung Einnahmen, mit denen die entstehenden Ausgaben jährlich gedeckt werden. Trotz Absage der Veranstaltungen sind Kosten entstanden, die durch den kompletten Entfall der Einnahmen nicht finanziert werden können. Die tatsächlich angefallenen Kosten sollen aus dem Bremen Fonds finanziert werden.

Die Maßnahme ist erforderlich, um ein erhebliches Defizit des BgA zu verhindern und den Betrieb in die Lage zu versetzen, die Veranstaltungen im Jahr 2021 zu planen und durchzuführen.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

| | |
|--|---------------------------------------|
| Beginn: mit Beschlussfassung | voraussichtliches Ende: 31.12.2020 |
| Zuordnung zu (Auswahl): 1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung | |
| Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insb. des Schwerpunktbereichs 4: | |

Zuordnung zur Schwerpunktlinie (Auswahl)

- Digitale Transformation
- ökologische Transformation
- wirtschaftsstrukturelle Transformation
- Soziale Kohäsion

Bzw Sonderprogramm „Krankenhäuser und öffentliches Gesundheitswesen“

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

| | |
|--|---|
| <p>Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - BgA Markt | <p>Bereich,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Öffentliche Verwaltung - Wirtschaft und Arbeitsmarkt |
|--|---|

Maßnahmenziel:

Es soll ein erhebliches Defizit des BgA Markt verhindert und der Betrieb in die Lage versetzt werden, die Veranstaltungen Osterwiese, Freimarkt und Weihnachtsmarkt im Jahr 2021 planen und durchzuführen zu können.

Die Geschlechter sind gleichermaßen betroffen.

| Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung <i>[Ergänzungsfeld]</i> | Einheit | 2020 | 2021 |
|---|---------|---------|------|
| Einhaltung des Budgetrahmens | € | 685.300 | - |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Begründungen und Ausführungen zu

| |
|---|
| <p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p> |
| <p>Die Mindereinnahmen des BgA Markt resultieren unmittelbar aus der corona-bedingten Absage der Veranstaltungen.</p> |
| <p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p> |
| <p>Die Maßnahme ist erforderlich, um den Betrieb in die Lage zu versetzen, die Veranstaltungen Osterwiese, Freimarkt und Weihnachtsmarkt im Jahr 2021 planen und durchzuführen zu können.</p> |
| <p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p> |
| <p>Veranstaltungen mussten bundesweit aufgrund der Hygienevorkehrungen abgesagt werden. Marktgebühren dürften daher bundesweit ausfallen.</p> |
| <p>3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)</p> |
| <p>Durch den Ausgleich ausgefallener Marktgebühren soll das coronabedingte Defizit des BgA Markt kompensiert werden.</p> |

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Keine.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Keine Klimaauswirkungen.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Keine Auswirkungen auf die Geschlechter.

**7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des
Schwerpunktbereichs 4:**

Interventionsintensität

Einfache Umsetzung

Darstellung von Folgekosten

Keine Folgekosten

| | | | | | |
|---|------------------------|------------------------|--|------------------------|------------------------|
| Ressourceneinsatz: | | | | | |
| Betroffener Haushalt: (Beträge in T €) | | | | | |
| <input type="checkbox"/> LAND | | | <input checked="" type="checkbox"/> STADT | | |
| Aggregat | Betrag 2020 | Betrag 2021 | Aggregat | Betrag 2020 | Betrag 2021 |
| Mindereinnahmen | | | Mindereinnahmen | 685,3 | |
| Personalausgaben | | | Personalausgaben | | |
| VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten) | | | VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten) | | |
| Konsumtiv | | | Konsumtiv | | |
| Investiv | | | Investiv | | |
| Verrechnung/Erst. an Bremen | | | | | |
| Verrechnung/Erst. an Bremerhaven | | | | | |

| |
|---|
| Geplante Struktur: |
| Verantwortliche Dienststelle: SWAE |
| |
| a) Im Rahmen der Regeltätigkeit: BgA Markt b) Gesondertes Projekt: |
| |
| Ansprechperson: Frau Wessel-Niepel |
| |

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein